

# Synopse

**Sechster Beschluss des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur -  
vom 15.12.2010**

**zur Änderung  
der Speziellen Ordnung des Bachelor-Studienganges  
„Sprache, Literatur, Kultur“  
des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur –  
vom 10.07.2007**

*- zuletzt geändert durch den 5. Änderungsbeschluss vom 09.02. und 11.03.2011-*

**I. in § 17 wird die BA-Thesis-Bearbeitungsdauer geändert.**

<b>Bestehend:</b>	<b>Änderung:</b>
<p><b>§17 (zu § 26 Abs 5 AII B)</b> Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Thesis beträgt 5 Monate, wenn parallel Module besucht werden; sind alle Module absolviert, beträgt die Bearbeitungsdauer 10 Wochen. Das Thema der Thesis wird im Einvernehmen mit dem Prüfer vom Prüfungsausschuss ausgegeben.</p>	<p><b>(§17 (zu § 26 Abs 5 AII B))</b> Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Thesis beträgt <del>5 Monate, wenn alle Module besucht werden; sind alle Module absolviert, beträgt die Bearbeitungsdauer 10 Wochen</del> <u>12 Wochen</u>. Die Frist kann vom Prüfungsausschuss in begründeten Fällen bis zu <u>4 Wochen verlängert werden</u>. <del>wenn parallel Module besucht werden; sind alle Module absolviert, beträgt die Bearbeitungsdauer 10 Wochen</del>. Das Thema der Thesis wird im Einvernehmen mit dem Prüfer vom Prüfungsausschuss ausgegeben. .</p>